

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Isenburg
für das Jahr 2012 vom 20.06.2012**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§§ 1 bis 4

(werden nicht geändert)

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| - Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) von 285 v.H. auf | 300 v. H. |
| - Grundsteuer B (für die Grundstücke) von 338 v.H. auf | 360 v. H. |
| - Gewerbesteuer auf von 350 auf | 370 v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|---|---------|
| - für den ersten Hund von 36,00 EUR auf | 48 Euro |
| - für den zweiten Hund von 48,00 EUR auf | 60 Euro |
| - für jeden weiteren Hund von 60,00 EUR auf | 72 Euro |

§§ 6 bis 10

(werden nicht geändert)

Isenburg, den 20.06.2012
Ortsgemeinde Isenburg

gez. Werner Schüler
Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung Neuwied teilt mit Schreiben vom 20.06.2012 mit, dass sie die Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Isenburg für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis genommen hat.

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften entstanden sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Poststraße 5, 56269 Dierdorf, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dierdorf, 20.06.2012
Verbandsgemeindeverwaltung
Dierdorf

gez. Benner
Bürgermeister